



Gemeinde Wattenberg
Wasserfreimenge für landwirtschaftliche Betriebe

	Gemeinde Wattenberg
Betrieb Hofname:	
ADRESSE:	
TELEFON:	
Betriebsart:	<p>Voraussetzungen:</p> <p><input type="radio"/> Mehr als 60 % der Tiere werden gealpt – Freimenge 150 m³ pro Jahr - kein jährlicher Nachweis notwendig</p> <p><input type="radio"/> Weniger als 40% der Tiere werden gealpt der Gesamttierbestand liegt bei mindestens 10 GVE – Freimenge – 190 m³ pro Jahr – der nicht gealpte Bestand wird mittels AMA GVE Besatz und Almauftriebslisten der gealpten Tiere jährlich nachgewiesen.</p> <p>Der Viehbestand beträgt mindestens 2 GVE. Der Verbrauch für die Landwirtschaft wird mit einem eigenen Zähler erfasst.</p>
ANTRAG:	<p>Das Ansuchen um Nutzwasserfreimenge für landwirtschaftliche Betriebe kann bis zum 31.07. eines jeden Jahres eingebracht werden.</p> <p>Bei gleichbleibenden Voraussetzungen für das Ansuchen um 150 m³ Nutzwasserfreimenge ist kein Neuansuchen erforderlich.</p> <p>Bei einem Ansuchen für 190 m³ Nutzwasserfreimenge ist der auf dem Betrieb verbleibende Tierbesatz, sowie der Gesamt GVE Besatz jährlich nachzuweisen.</p>
UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER:	<p>Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich geänderte Voraussetzungen (Auflösung meines landwirtschaftlichen Betriebes oder Senkung der Nutztierhaltung unter 2 GVE) umgehend mitzuteilen.</p>
ERLEDIGUNG:	
DATUM:	